

Kyberg Nachrichten: 06/2007  
Redaktionsschluss am: 11.05.2007  
Rubrik: Aktuell/Vereine



da, wo man  
uns braucht.

Text:

### ■ „Ohne uns wird's brenzlig“ –Ihre Feuerwehr informiert

**Bienen, Hummeln, Wespen und Hornissen** – Jeden Sommer häufen sich die Klagen über Bienen, Hummeln, Wespen und Hornissen. An süßem naschende Wespen oder ein Hummelnest im Schulhof sind einige Beispiele solcher Konflikte. Alle sozialen Wespen- und Hummelarten bilden im Gegensatz zu der Honigbiene ein nur für wenige Monate bestehendes Volk. Häufig ist nicht bekannt, dass Wespen durch die Bejagung von Ernte und Forstschädlingen eine ökologisch und ökonomisch wichtige Bestandsregulation ausüben.

### **Was heißt das nun für die Bürgerinnen und Bürger?**

Grundsätzlich gelten Bienen, Hummeln, Hornissen sowie einige seltene Wespenarten als besonders geschützte Arten, z.T. sind sie bereits vom Aussterben bedroht (Rote Liste). Der Bekämpfung störender Nester sind daher Grenzen gesetzt (§ 29 BNatschG). Sie dürfen grundsätzlich nicht ohne besondere Genehmigung durch die Obere Naturschutzbehörde bekämpft werden.

- Hornissen und Wespen halten sich in der Regel vom Menschen fern und Werden nur aggressiv, wenn ihr unmittelbarer Lebens- und Wohnraum bedroht wird. Anders jedoch die Gemeinde / Deutsche Wespe, die vor allem im Spätsommer lästig wird.
- Nur wenn aufgrund der Lage eines Wespen- und Hornissennestes eine unmittelbare Gefahr für den Menschen oder die „öffentliche Sicherheit und Ordnung“ besteht (z.B. Wespennest im Wohnraum oder in dessen unmittelbarer Nähe; Bewohner reagieren allergisch auf Wespenstiche o.ä.) dann ist nach Prüfung ein Beseitigen der Tiere erlaubt.
- Warum denn gleich Gift? In vielen Fällen können Hornissen-, Wespen-, Hummel-, und Bienennester toleriert werden, durch ein wenig Rücksichtnahme ist ein Miteinander von Mensch und Tier möglich.

### **Beratung und Hilfe:**

Sollten Sie von diesem Problem betroffen sein, rufen Sie im Rathaus unter der Tel.Nr. 61377-187 an. Außerhalb der Dienstzeit hat sich der Bund Naturschutz freundlicherweise bereit erklärt Sie zu beraten (Herr Hagenguth, Tel.Nr. 6132564). Fachkundigen Rat und Einsichtnahme vor Ort bekommen Sie auch vom Landratsamt München (Herr Dr. Kleine-Schonnefeld, Tel.Nr. 6221-2367) oder der Naturschutzwacht (Herr Grubmüller, Tel.Nr. 2718660).

Ihre Freiwillige Feuerwehr Oberhaching.